



**Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 09. Juli 2014**

Vorlagen-Nr. 14-F-33-0032

**Klinikförderung mit jährlichen Pauschalen  
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 12.03.2014-**

Der Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 (Ltg.-Drs. 19/140) soll die Investitionsförderung für Krankenhäuser ab 2016 auf jährliche Pauschalen umgestellt werden. Krankenhäuser mit Notfallversorgung sollen dabei einen Aufschlag von 15 Prozent bekommen.

Für die Übergangszeit soll zudem ein Sonderprogramm von zusätzlich 120 Millionen Euro aufgelegt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- a) zu berichten, ob sich der Landeszuschuss in Höhe von 68 Millionen Euro für den Neubau an der HSK durch das Sonderprogramm erhöht;
- b) nach Bekanntwerden der Berechnungsgrundlage über die Auswirkung der neuen Pauschalförderung für den Gesundheitsstandort Wiesbaden zu berichten.

---

**Beschluss Nr. 0235**

Der Bericht des Magistrats (Dezernat VI) vom 28.04.2014 wird zur Kenntnis genommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2014

Horschler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .07.2014

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .07.2014

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister